

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Bell	öffentlich	Entscheidung	02.12.2020

Verfasser: Jörg Rausch	Fachbereich 4
-------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Bell, Bebauungsplan "Gänsehals"; Auftragsvergabe zur Erstellung eines Fachbeitrags Artenschutz

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Für das o.g. Baugebiet haben die Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung und hierauf basierend eine faunistische Kartierung stattgefunden. Im Ergebnisbericht der faunistischen Kartierung wurde festgestellt, dass es für die Artengruppen Fledermäuse, Gartenschläfer und Reptilien keine Anhaltspunkte gibt, dass erhebliche Auswirkungen zu erwarten sind und entsprechende Maßnahmen somit nicht erforderlich werden.

In der Artenliste der nachgewiesenen Vögel können aber unter anderem und insbesondere Feldlerche und Rebhuhn durchaus Konfliktpotential bieten. Das Gutachterbüro schreibt auf S. 9 letzter Absatz, dass *„nicht für alle Arten direkte oder indirekte artenschutzrechtliche Auswirkungen durch die Umsetzung des geplanten Neubaugebietes von vornherein auszuschließen sind“*. Außerdem hat das Gutachterbüro fast alle Arten als Brutvogel deklariert, obwohl gleichzeitig gesagt wird, dass sich die meisten Brutplätze in der Umgebung befinden.

Aus den vorliegenden Informationen ist es nicht möglich zu differenzieren, welche der gelisteten Arten tatsächlich im Plangebiet brüten (Brutplatzverluste), bzw. in welcher Entfernung andere relevante Brutplätze liegen (Vergrämungseffekte). Eine rechtssichere Bewertung über betroffene Arten und zu erwartende Auswirkungen sowie eine Ableitung ggf. notwendiger Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen ist für den Planer mit den vorliegenden Informationen nicht möglich.

Da wie in dem Kartierbericht dargelegt, artenschutzrechtliche Auswirkungen nicht von vornherein auszuschließen sind, sind die zu erwartenden Auswirkungen und ggf. notwendige Maßnahmen in einem weiterführenden Fachbeitrag Artenschutz durch das Gutachterbüro darzulegen.

Die Verwaltung hat aufgrund dessen beim Gutachterbüro Dr. Kübler GmbH – Institut für Umweltplanung, Rengsdorf ein Angebot zur Erstellung des Fachbeitrags Artenschutz angefordert. Das Angebot vom 17.11.2020 liegt vor und beträgt 3.150,00 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Hinweis zur Finanzierung:

Es sind Mittel für Kosten der Bauleitplanverfahren in Bell auf Buchungsstelle 511000-562550 eingeplant. Hier sind noch ca. 28.950 € verfügbar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Erstellung des Fachbeitrags Artenschutz an das Gutachterbüro Dr. Kübler GmbH – Institut für Umweltplanung, Rengsdorf gem. Angebot vom 17.11.2020 zum Angebotspreis von 3.150,00 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer zur erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen